

Frau
Stadtpräsidentin
Katja Sievert

Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum
	039603-25310	buergermeister@burg-stargard.de	18.03.2025

Beantwortung der Anfragen zu TOP 6 der Sitzung des Finanzausschusses

Sehr geehrte Frau Sievert,

in der Sitzung des Finanzausschusses am 10.03.2025 stellten Sie unter TOP 6 – Anfragen der Ausschussmitglieder – folgende Anfragen (lt. Protokoll), die ich Ihnen kurz beantworten möchte:

Frage 1

Was ist langfristig für das Alte Hospital im Bereich Investitionen vorgesehen bzw. was ist möglich?

Antwort Verwaltung:

Die langfristige Investitionsplanung der Stadt Burg Stargard sieht für das „Alte Hospital“ entsprechend den bisherigen Haushaltsplanungen keine Mittel vor.

Die Verwaltung hat jedoch die Information erhalten, dass im Rahmen der Naturschutzförderrichtlinie des Landes, für die Sanierung des Daches des „Alten Hospitals“ Fördermittel beantragt werden können.

Verwaltungsseitig wird die Dachsanierung für erforderlich gehalten. Daher wurde auf den Hinweis reagiert und ein Bedarf an Förderung für Investitionskosten in Höhe von ca. 350 T€ angemeldet. Bei positiver Rückmeldung zur Förderung würde die Einplanung entsprechender Haushaltsmittel für die Planung sowie auch für die Umsetzung unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Aspekte begonnen werden.

Frage 2

Gibt es eine Rückstellung von Geldern zur Sicherung des Krummen Hauses?

Antwort Verwaltung: Nein.



Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE12 1203 0000 0000 3131 30, BIC: BYLADEM1001

Frage 3

Sind in 2025 weitere Kosten zum Spielplatz Quastenberg entstanden?

Antwort Verwaltung:

Nein. Es sind bisher lediglich die Kosten entstanden bzw. Aufträge ausgegeben worden, die entsprechend der Beschlussfassung der Stadtvertretung freigegeben wurden.

Frage 4

Werden bei Baumaßnahmen Neupflanzungen durchgeführt?

Antwort Verwaltung:

Ja, entsprechend der natur- bzw. umweltrechtlichen Auflagen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Frage 5

Kann man beim Parkscheinautomaten auf der Burg die Zeiten ändern bzw. zum Abend hin verkürzen, damit die Besucher der Gaststätte entlastet werden?

Antwort Verwaltung:

Die Änderung der Parkzeiten wäre durch Änderung der Parkgebührenordnung möglich. Allerdings ist zu bedenken, dass die Stadt Burg Stargard entsprechend Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern zur Gebührenerhebung verpflichtet ist, da mit Bau, Unterhaltung und Bewirtschaftung (z.B. tägliche Reinigung) jährlich nicht unerhebliche Kosten entstehen.

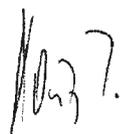
Frage 6

Wann ist mit einer Benutzerordnung für die Mensa zu rechnen?

Antwort Verwaltung:

An einer Benutzerordnung wird derzeit gearbeitet. Es ist beabsichtigt diese zur zweiten Sitzungsrunde 2025 zur Beratung und Beschlussfassung für die Stadtvertretung zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Tilo Lorenz
Bürgermeister



Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC NOLADE21MST

JAHRESABSCHLUSS 2023

STADT BURG STARGARD

- ERGEBNISRECHNUNG

Erträge	Ansatz 2023	Ergebnis 31.12.2023
Steuern	3.970.200,00	4.457.093,28
Gebühren u.ä. Entgelte	734.500,00	779.400,49
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	5.860.000,00	6.106.009,25
Zinsen und sonstige Finanzerträge	46.900,00	957.112,59
Sonstige Erträge	251.000,00	545.624,80
Summe Erträge	10.862.600,00	12.845.240,41

Wichtigste Steuern:

Einkommenssteuer	2.152.954,79 €	48,30 %
Gewerbesteuer	1.476.420,06 €	33,13 %
Grundsteuern	608.523,45 €	13,65 %

- ERGEBNISRECHNUNG

Aufwendungen	Ansatz 2023	Ergebnis 31.12.2023
Personalaufwand	2.532.366,13	3.075.945,65
Versorgungsaufwendungen	237.873,37	237.873,37
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.049.332,45	2.936.975,83
Transferaufwendungen	3.742.050,21	3.752.032,84
Abschreibungen	972.500,00	1.053.042,44
Sonstige Aufwendungen	691.620,80	727.187,04
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.019,50	22.519,50
Summe der Aufwendungen	11.250.762,46	11.805.576,67

- ERGEBNISRECHNUNG

	Ansatz 2023	Ergebnis 31.12.2023
Summe Erträge	10.862.600,00	12.845.240,41
Summe der Aufwendungen	11.250.762,46	11.805.576,67
Saldo / Ergebnis	-388.162,46	1.039.663,74
Ausgleich Ergebnisrechnung	JA	6.488.205,37

- FINANZRECHNUNG

	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 31.12.2023
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen	347.564,04	1.426.209,40
Tilgung der Kredite	95.200,00	103.546,06
Ausgleich der Finanzrechnung	JA	1.322.663,34
Bankbestand zum 31.12.23		3.214.334,62

Zusammenfassung

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zum 31.12.2023	1.039.663,74 €
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	6.488.205,37 €
Ausgleich der Ergebnisrechnung	JA
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	1.322.663,34 €
Ausgleich der Finanzrechnung	JA
Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.214.334,62 €
Kennzahlen:	
Steuerertragsquote	31,70 %
Zuwendungsertragsquote	47,54 %
Personalaufwandsquote	26,06 %
Sach- und Dienstleistungsaufwands-Quote	24,88 %
Transferaufwandsquote	31,78 %
Abschreibungsaufwandsquote	8,92 %

Von: Katja Sievert <sievert.stargard2030@web.de>

Gesendet: Dienstag, 11. März 2025 09:44

An: Jana Linscheidt <j.linscheidt@stargarder-land.de>

Cc: kschmerse@imail.de

Betreff: Nachfragen zum Prüfbericht aus dem FA vom 10.03.2025

Guten Morgen Frau Linscheidt,

anbei sende ich Ihnen meine Verständnisfragen. Ich habe sie der Reihenfolge nach zusammengestellt, wie sie im Prüfbericht „Jahresabschluss zum 31.12.2023 Stadt Burg Stargard“ auf den Seiten I-30 zu finden sind.

Seite 18: Punkt „82. In den Haushaltsfolgejahren ist darauf zu achten, dass Vermögensübertragungen gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik als Zuschreibung zum Anlagevermögen und Einstellungen in die allgemeine Kapitalrücklage zu buchen sind.“
[Ist diese Aussage als Empfehlung oder als Vorgabe für die Verwaltung zu verstehen? Wird in 2025 in der Ergebnis- und Finanzrechnung dem gefolgt werden?](#)

zu G. Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zum Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

Seite 21: „103. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung? Das Handeln der Stadt Burg Stargard orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.“

[Woran wird solch eine Aussage in einem Prüfbericht festgemacht? Wie lautet unsere langfristige strategische Ausrichtung bzw. gibt es eine schriftliche Ausführung aus früheren oder auch aktuellen Zeiten dazu, die wir als roten Faden richtungweisend nutzen können?](#)

Seite 22: „104. Die strategische Ausrichtung der Stadt wird durch die Stadtvertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.“

[Welche Satzungen genau werden zur strategischen Ausrichtung herangezogen bzw. wurden zu diesem Zweck erstellt?](#)

Seite 22: „105. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden? Für das Haushaltsjahr 2023 lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet.“

[Was versteht man unter einer Output orientierten Steuerung im Verwaltungskontext? Wie sieht diese Umsetzung aktuell aus? Wann ist mit welchem Ergebnis zu rechnen? Gibt es nähere Hinweise des Prüfers zu diesem Anliegen seinerseits?](#)

Zum Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragsatzungen

Seite 26: „137. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?“

[Wenn sie nicht Gegenstand dieser Prüfung waren, in welchem Rahmen finden diese dann statt? Hätte solch eine Prüfung das Gerichtsverfahren aus dem nichtöffentlichen Teil verhindern oder aber als Hilfe herangezogen werden können?](#)

Zum Fragenkreis 24: Finanzierung

Seite 28/29: „150. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung? Die Finanzlage der Stadt ist zum Bilanzstichtag als angespannt zu beurteilen.“

[Wie wäre die Erklärung Ihrerseits dazu, um für mich diese Aussage entsprechend einordnen zu können und in diesem Kontext verständlicher bzw. nachvollziehbarer zu machen?](#)

Da die Antworten nicht zu einer anderen Entscheidung bzw. Abstimmung bei mir geführt hätten, habe ich davon abgesehen, sie gestern in der Sitzung zu stellen. Vielen Dank im Voraus für Ihre Rückmeldung dazu.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Sievert

Stadtvertreterin im Finanzausschuss

An
Mitglieder des Finanzausschusses
- Als Anlage zur Sitzung des Finanzausschusses vom 10.03.2025 -

Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum
	039603 25310	buergemeister@burg-stargard.de	12. März 2025

Antworten auf die Fragen zum Prüfbericht des Jahresabschlusses 2023

Sehr geehrte Frau Sievert,
sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,

nachfolgend finden Sie die Antworten zu den von Frau Sievert schriftlich gestellten Fragen zum Prüfbericht des Jahresabschlusses 2023.

1. Frage (Seite 18, Punkt 82):

"Ist diese Aussage als Empfehlung oder als Vorgabe für die Verwaltung zu verstehen? Wird in 2025 in der Ergebnis- und Finanzrechnung dem gefolgt werden?"

Antwort: Die Aussage des Prüfers ist eine Vorgabe, keine Empfehlung. Nach § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik müssen Vermögensübertragungen als Zuschreibung zum Anlagevermögen und als Einstellung in die allgemeine Kapitalrücklage erfasst werden. Dies betrifft ausschließlich die Bilanzierung und hat keinen Bezug zur Ergebnis- oder Finanzrechnung.

2. Frage (Seite 21, Punkt 103):

"Woran wird solch eine Aussage in einem Prüfbericht festgemacht? Wie lautet unsere langfristige strategische Ausrichtung bzw. gibt es eine schriftliche Ausführung dazu?"

Antwort: Die Feststellung basiert auf vorhandenen Beschlüssen, Satzungen und Planungsdokumenten. Umfassende schriftliche Konzepte zur langfristigen Strategie existieren nicht. Zu Straßeninvestitionsmaßnahmen wurde durch die Stadtvertretung im April 2021 eine Prioritätenliste beschlossen.

3. Frage (Seite 22, Punkt 104):

"Welche Satzungen genau werden zur strategischen Ausrichtung herangezogen?"



Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82 BIC: NOLADE21MST Sparkasse Mecklenburg-Strelitz

Antwort: Die strategische Ausrichtung wird durch verschiedene Satzungen bestimmt, darunter:

- Haushaltssatzung (finanzielle Steuerung)
- Bebauungspläne
- Flächennutzungspläne
- Freiflächenplanungen

4. Frage (Seite 22, Punkt 105):

"Was versteht man unter einer Output-orientierten Steuerung? Wie sieht diese Umsetzung aktuell aus? Wann ist mit welchem Ergebnis zu rechnen? Gibt es Hinweise des Prüfers dazu?"

Antwort: Eine output-orientierte Steuerung bewertet Verwaltungsleistungen anhand messbarer Ergebnisse (z. B. bearbeitete Anträge, sanierte Straßen). 2023 gab es noch keine definierten Kennzahlen, aber die Verwaltung arbeitet daran. Der Bericht gibt keinen genauen Zeitrahmen oder Empfehlungen.

5. Frage (Seite 26, Punkt 137):

"Wenn die Gebührenbedarfsberechnungen nicht Gegenstand dieser Prüfung waren, in welchem Rahmen finden diese dann statt? Hätte eine Prüfung das Gerichtsverfahren beeinflussen können?"

Antwort: Solche Prüfungen erfolgen gesondert, z. B. durch die Kommunalaufsicht. Eine derartige Prüfung kann mögliche Gerichtsverfahren nicht verhindern (siehe auch Fall Schullastenausgleich – beendet im Jahr 2020).

6. Frage (Seite 28/29, Punkt 150):

"Wie wäre die Aussage 'angespannte Finanzlage' zu erklären?"

Antwort: Die Stadt hat 3,21 Mio. € liquide Mittel, aber 7,93 Mio. € übertragene Haushaltsermächtigungen und 1,23 Mio. € Investitionskredite. „Angespannt“ bedeutet, dass die Finanzlage genau beobachtet werden muss, aber keine akute Zahlungsunfähigkeit besteht.

Falls es weitere Fragen gibt, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Tilo Lorenz



Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC NOLADE21MST